

Fachempfehlung Nr. 3 vom 14. August 2015, Fortschreibung der Fassung vom 5. März 2005

Hepatitis-Impfschutz bei Freiwilligen Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehren haben genauso wie Berufsfeuerwehren vier Grundaufgaben: Retten, Löschen, Bergen und Schützen. Im Zuge dieser Tätigkeiten (wie zum Beispiel technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfall, Erste Hilfe am Unfallort, Einsatz bei Hochwasser) sehen sich die Hilfeleistenden einem deutlichen Gesundheitsrisiko ausgesetzt; denn eine Kontamination mit Blut, anderen potenziellen infektiösen Körperflüssigkeiten oder kontaminiertem Wasser/Abwasser ist oftmals unumgänglicher Bestandteil dieser Arbeit.

Infektionsgefahren im Feuerwehrdienst können neben der Verwendung entsprechender Einsatzkleidung, persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Einsatzhygiene vor allem durch eine Prophylaxe mittels Immunisierung vermieden werden. Grundsätzlich zu beachten ist jedoch, dass auch dies keinen 100-prozentigen Schutz bietet. Die Beschäftigung mit dem Thema Schutzimpfung ist jedoch auch für freiwillige Feuerwehrangehörige eine wichtige Aufgabe.



© CFalk_pixelio.de

Es ist die Pflicht der Gemeinde, als Träger der Feuerwehr, für die Tätigkeiten der Einsatzkräfte eine genaue Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, damit gegebenenfalls rechtzeitig entsprechende präventive Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können. In diese Beurteilung ist der zuständige Feuerwehrarzt mit einzubeziehen.

Die Hepatitis-B-Gefährdung kann zum Beispiel in einem Kontakt zu Blut oder anderen Körperflüssigkeiten von Verletzten bei deren Rettung und Versorgung bestehen.

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

Die Hepatitis-A-Gefährdung kann beispielsweise in einer Aufnahme von verunreinigtem Wasser über den Mund bestehen.

In den Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzen der Bundesländer werden die Gemeinden und Landkreise verpflichtet, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren keine Nachteile durch die Ausübung ihres Feuerwehrdienstes entstehen zu lassen. Hieraus lässt sich indirekt im Rahmen der Fürsorgepflicht auch eine Prävention von Infektionskrankheiten ableiten. Grundsätzlich sind für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren die Unternehmer, hier die Städte und Gemeinden, zuständig.

Empfehlung

Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren soll nach einer entsprechenden Gefährdungsanalyse aufgrund eines plausiblen oder nachgewiesenem erhöhtem Infektionsrisiko die Möglichkeit einer freiwilligen kostenlosen Hepatitis-Schutzimpfung entsprechend den Empfehlungen der STIKO (Ständige Impfkommission des Robert Koch Instituts) angeboten werden.



Auch eine wichtige Vorsorge: Regelmäßige Prüfung des Impfbuchs!

© Dieter Schütz / pixelio.de

Die Vorsorge durch Schutzimpfungen erlaubt es allerdings nicht, auf die übrigen Schutzmaßnahmen, wie etwa das Tragen von Körperschutzmitteln, die Beachtung von organisatorischen und Verhaltensregeln oder Hygienemaßnahmen zu verzichten.

Diese Maßnahmen sind umso wichtiger, da durch Blutkontakt auch andere Infektionskrankheiten übertragen werden können, gegen die noch kein Impfschutz zur Verfügung steht (zum Beispiel Hepatitis C oder HIV).

Übrigens...

Es wird allen Feuerwehrangehörigen ausdrücklich empfohlen, die allgemeine Impfüberprüfung und das Impfangebot der gesetzlichen Krankensversicherer nach STIKO

stärker wahrzunehmen. So werden beispielsweise die Kosten für eine Hepatitis B-Prophylaxe oftmals von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen.

Als eine der wichtigsten Aufgaben eines Feuerwehrarztes ist die Beteiligung an einer Gefährdungsanalyse und der daraus resultierenden Beratung über Impfungen zum Beispiel im Rahmen eines Kontingent-Einsatzes zu sehen. Hierunter können neben Hepatitis A und B auch Tetanus, Typhus, FSME etc. fallen.

Diese Fachempfehlung wurde durch den stellvertretenden Bundesfeuerwehrarzt Klaus Friedrich und dem hessischen Landesfeuerwehrarzt Dr. Stephan Thiel in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst erstellt. Sie basiert auf der Fassung von Prof. Dr. Peter Sefrin.

Ihr Kontakt: Carsten-Michael Pix / Telefon (030) 288 848 8-28 / E-Mail pix@dfv.org

Diese Fachempfehlung können Sie auch unter folgendem Link herunterladen

www.feuerwehrverband.de/fe-hepatitisschutz.html

Dort erhalten Sie auch viele weitere interessante Angebote!

Die Seite finden Sie auch, wenn Sie den QR-Code rechts oben nutzen. Halten Sie dazu einfach Ihr Mobiltelefon mit aktiviertem QR-Reader vor das Muster.



Haftungsausschluss: Die Fachempfehlung „Empfehlung zum Hepatitis-Impfschutz bei Freiwilligen Feuerwehren“ wurde nach bestem Wissen und unter größter Sorgfalt durch unsere Experten erstellt und durch die zuständigen Fachbereiche und das DFV-Präsidium geprüft. Eine Haftung der Autoren oder des Deutschen Feuerwehrverbandes ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen.